

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 01	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 04.10.2016	137	2016

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	02.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt			

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich 10
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	Landrat	zur Beschlussausführung.
		gez. Radeck	(Handzeichen)

### Betreff:

Bildung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag entscheidet gem. § 110 Abs. 1 NSchG darüber, ob -wie in der vergangenen Wahlperiode- ein gemeinsamer Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen gebildet werden soll und beruft die Mitglieder.
2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest. Die Kreistagsabgeordneten, die auf Vorschlag einer Fraktion/Gruppe benannt wurden, werden durch die Kreistagsabgeordneten der vorgeschlagenen Fraktion/Gruppe vertreten.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 137	Jahr 2016

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Nach § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) haben die Schulträger einen oder mehrere, nach Schulformen getrennte Schulausschüsse zu bilden. Beim Landkreis Helmstedt hat sich in der Vergangenheit die Bildung eines gemeinsamen Schulausschusses bewährt.

10 Der Schulausschuss besteht aus Kreistagsabgeordneten und einer vom Kreistag zu bestimmenden Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der kreiseigenen Schulen. Die Mitglieder des Kreistages müssen dabei in der Mehrheit sein. Die Vorschläge für die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder sind gem. § 110 Abs. 4 S.2 NSchG bindend.

15 Die Entsendung von Grundmandatsinhaberinnen und -inhabern nach § 71 Abs. 4 NKomVG ist zulässig.

**I. Bildung eines gemeinsamen Schulausschusses**

20 Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 25 3. \_\_\_\_\_
- 4. \_\_\_\_\_
- 30 5. \_\_\_\_\_
- 6. \_\_\_\_\_
- 35 7. \_\_\_\_\_
- 8. \_\_\_\_\_
- 9. \_\_\_\_\_
- 40 10. \_\_\_\_\_
- 11. \_\_\_\_\_

45 Hinzugewählte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören:

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse soll mindestens ein Ersatzmitglied für jedes ordentliche Mitglied vorgesehen werden.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 137	Jahr 2016

50 Aufgrund der Länge der Wahlperiode und der bislang gemachten Erfahrungen wird dem  
Kreistag vorgeschlagen, wie in der abgelaufenen Wahlperiode zwei Ersatzmitglieder je  
ordentliches Mitglied zu berufen, soweit eine entsprechende Anzahl an Vorschlägen  
unterbreitet worden ist.

55 Zu beachten ist, dass die Bildung des Schulausschusses nach § 6 Abs. 1 der Verord-  
nung auch möglich ist, sofern einzelne Vorschläge nicht fristgemäß eingereicht wurden.  
Die verspätet eingegangenen Vorschläge werden im nächsten Berufungsverfahren be-  
rücksichtigt.

60 a) Vertreter/innen der Organisationen der Arbeitnehmerverbände:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter/in:
65 Günter Höllerich-Niemann, Kastanienallee 16, 38350 Helmstedt	1. Matthias Metzner, Großer Hilligenhof 12, 38154 Königs- lutter
	2. Axel Thoma, 70 Winkel 5, 38388 Twieflingen

b) Vertreter/innen der Organisationen der Arbeitgeberverbände

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter/in:
75 Ulrike Raasch, Moritzstraße 41a, 37581 Bad Gandersheim	1. N.N.
	80 2. N.N.

c) Vertreter/innen der Lehrkräfte

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter/in:
85 Christina Ohnesorge, Lindenstr.15, 38154 Königslutter	1. Marco Beyer, Adolfstraße 52, 38102 Braunschweig
90	2. Wolfgang Dittmann, Gleiwitzer Straße 15, 38165 Lehre
95 Heidelinde Klimm, Ernst-Reuter-Str. 1, 38350 Helmstedt	1. Jürgen Wallocha, Bahnhofstr. 15, 38154 Königslutter
	2. Guido Meinhard, Lessingstr. 20, 38350 Helmstedt

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 137	Jahr 2016

100

d) Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten

Es liegt noch kein Vorschlag der Erziehungsberechtigten vor.

105

e) Schülervorteiler/innen:

Es liegt noch kein Vorschlag der Schülervorteiler/innen vor.